

Statuten

I Name, Sitz und Zweck

- Art. 1 **FS Collective** ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60ff.
Sitz und Rechtsdomizil ist der Wohnort des Präsidenten.
- Art. 2 **FS Collective** bezweckt die Unterstützung von Filib Steiner als BMX-Racing-Athlet in ideeller und finanzieller Hinsicht.

II Mitgliedschaft

- Art. 3 Mitglied von **FS Collective** kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- Art. 4 Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Jahresbeitrages und endet mit dem schriftlichen Austritt oder wenn der Jahresbeitrag nicht bis jeweils spätestens am 31. März einbezahlt ist.
- Art. 5 Alle Mitglieder sind an der Generalversammlung mit einer Stimme stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.
- Art. 6 Die Mitglieder sind verpflichtet, einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

III Organisation

- Art. 8 Die Organe von **FS Collective** sind:
- a) Generalversammlung (GV)
 - b) Vorstand
 - c) Rechnungsrevisoren

Generalversammlung

- Art. 9 Die GV bildet das oberste Organ von **FS Collective**. Sie wird vom Vorstand am Ende jedes Vereinsjahres als ordentliche GV einberufen.
- Art. 10 Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Art. 11 Eine ausserordentliche GV kann jederzeit durch den Vorstand oder auf Antrag von zwei Drittel der Mitglieder einberufen werden.

- Art. 12 Über alle Geschäfte wird in offener Abstimmung entschieden. Bei Wahlen oder Abstimmungen entscheidet das relative Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- Art. 13 Anträge sind bis spätestens 14 Tage vor der GV dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Vorstand

- Art. 8 Der Vorstand von **FS Collective** besteht mindestens aus:

- a) Präsident
- b) Aktuar
- c) Kassier
- d) Marketing
- e) Athlet

Alle Vorstandsmitglieder (exkl. Athlet) werden durch die GV gewählt. Sie amtieren ehrenamtlich. Die Amtsdauer beträgt ein Vereinsjahr; es besteht Wiederwählbarkeit.

Alle Vorstandsmitglieder sind mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt.

Rechnungsrevisoren

- Art. 16 Die GV wählt eine Revisionsstelle. Sie amtiert ehrenamtlich. Ihre Amtsdauer beträgt zwei Vereinsjahre; es besteht Wiederwählbarkeit. Revisoren dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand von **FS Collective** angehören.
- Art. 17 Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstatten der GV Bericht und Antrag zur Entlastung.

IV Finanzen

- Art. 18 **FS Collective** verfügt über eine eigene Vereinskasse.
- Art. 19 Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus:
- a) Mitgliederbeiträgen
 - b) weitere Zuwendungen (Spenden)
 - c) Anlässen
- Art. 20 Die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge wird durch die GV festgelegt. Sie betragen aktuell 100.- für Einzelpersonen und 500.- für Firmen.

Statuten FS Collective

Art. 21 Der Vorstand verwendet das Vereinsvermögen im Rahmen des Vereinszweckes (Art. 2) nach eigenem Ermessen aufgrund von entsprechenden Anträgen des Athleten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Kosten für die Administration von **FS Collective** durch die Vereinskasse vollumfänglich gedeckt sind.

Über die Verwendung des Vereinsvermögen ist durch den Vorstand an der GV Rechenschaft abzulegen.

Art. 22 **FS Collective** haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen. Die persönlichen Haftbarkeiten der Mitglieder für Verpflichtungen von **FS Collective** ist ausgeschlossen.

V Diverses

Art. 23 Eine Auflösung von **FS Collective** kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen GV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegeben Stimmen beschlossen werden. Ein allfälliges Vereinsvermögen verfällt zugunsten des BMX-Sportes.

Art. 24 Jegliche Änderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung durch die GV.

Art. 25 Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung von **FS Collective** vom 24. September 2023 genehmigt.

Winterthur, 24. September 2023

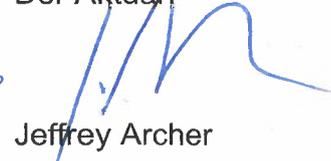
FS Collective

Der Präsident:



Valentin Steiner

Der Aktuar:



Jeffrey Archer